

Einfache Übersicht

**zur Wohngebäudeversicherung des Produkts Privatschutz
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Wohngebäudeversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für überwiegend (mehr als 51 Prozent) privat genutzte Wohngebäude, unmittelbar an das Wohngebäude angrenzende Anbauten, Nebengebäude (zum Beispiel Gartenhäuser) mit einer Grundfläche bis zu 25 Quadratmetern, Garagen und Carports. Sofern vereinbart, sind auch Grundstücksbestandteile und weiteres Zubehör versichert. Versicherte Gefahren sind Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung), Leitungswasser, Sturm/Hagel, innere Unruhen, Streik/Aussperrung. Sofern vereinbart, sind auch weitere Elementargefahren, unbenannte Gefahren, Homeassistance und Technikschatz (Höchstentschädigung 100.000 Euro) versichert. Die Versicherungssumme ist unbegrenzt, aber abhängig von der Angabe der Quadratmeter-Wohnfläche und dem tatsächlich nachgewiesenen Schaden.

Was ist nicht versichert?

Es gibt einige Schäden und Situationen, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind. Schäden, die absichtlich herbeigeführt wurden, sind ebenfalls nicht versichert.

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Gebäude, die noch nicht bezugsfertig sind, sowie Hausrat, der sich im Gebäude befindet.

Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung und radioaktive Substanzen sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden durch Krieg oder ähnliche Ereignisse sowie für Schäden durch Schwamm, Schimmel oder Pilzbefall.

Auch Schäden durch Leitungswasser, das aus Eimern oder ähnlichen mobilen Behältern stammt, sind nicht abgedeckt. Ebenso sind Schäden durch Reinigungswasser

ausgeschlossen. Schließlich sind auch Schäden, die durch das Senken, Dehnen oder Ausdehnen von Gebäuden entstehen, nicht versichert.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Die im Angebot enthaltenen Fragen müssen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben. Beachten Sie alle gesetzlichen, behördlichen und vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften. Beheizen Sie in der kalten Jahreszeit alle Gebäude und Gebäudeteile und kontrollieren Sie dies häufig genug oder sperren und entleeren Sie dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen und halten Sie diese entleert.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen. Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr und schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Zeigen Sie Brandschäden, welche die Substanz des Gebäudes beeinträchtigen, unverzüglich der Polizei an. Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Wenn wir eine Beitragsanpassung vornehmen, ohne dass sich Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag ebenfalls kündigen.